



Konsequent sozial für Brandenburg

Wandel auf breiter Front tut Not. Doch wir werden nicht alles auf einmal anpacken und auch nicht finanzieren können. Es kommt darauf an, einen länger währenden Prozess von Veränderungen in Gang zu setzen und an den richtigen Stellen zu beginnen. Mit den 15 politischen Schlüsselvorhaben machen wir in unserem Wahlprogramm deutlich, womit wir den Wandel einleiten wollen. Sie werden für uns - in Opposition wie in Regierung - Maßstab sein. Es sind Vorhaben, mit denen wir auf zentrale Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger reagieren. Mit ihnen soll das Positive in Brandenburg bewahrt, ausgebaut und für alle wirksam gemacht werden. Es sind Vorhaben, die über sich selbst hinaus weisen, deren Wirkung vielfältig und nachhaltig sein wird. Diese Vorhaben gehören für uns zum Fundament eines politischen Bündnisses für ein neues Brandenburg – eines Bündnisses in Gesellschaft, Parlament und Regierung, das sich ein solidarisches, zukunftsfähiges und in allen seinen Regionen vitales Land zum Ziel setzt.

Schlüsselvorhaben 14

Mehr Rechte für den Datenschutz - und eine starke Behörde dafür

Sie meinen, Datenschutz betrifft Sie nicht?

Ein berufstätiger Ehepartner einer Arbeitslosengeld-II-Empfängerin wurde aufgefordert, einen Profildbogen auszufüllen sowie einen Lebenslauf einzureichen. Die Behörde erklärte, seine Daten zu benötigen, um ihn in eine besser bezahlte Position zu vermitteln, obwohl er selbst gar keine Sozialleistungen bezog.

Während des Kontrollbesuchs bei einer Leistungsempfängerin brachte das JobCenter ein Kamerateam des Fernsehens mit. Der Bitte, die Kamera abzuschalten, wurde nicht gefolgt. Die Betroffene ließ die Behördenmitarbeiter in ihre Wohnung, die sich erst beim Verlassen der Wohnung als Mitarbeiter des JobCenters auswiesen. Das Kamerateam wartete noch immer vor der Tür und filmte weiter.

Ein Schüler wollte in eine Leistungs- und Begabtenklasse

wechsellern. Zu diesem Zweck wählte der Vater ein Gymnasium aus, das die Aufnahme des Kindes nach der Durchführung des Bewerbungsverfahrens jedoch ablehnte. Einen Zweitwunsch hatte er nicht angegeben. Dennoch informierte ihn eine aus seiner Sicht völlig unbeteiligte Schule über die Gründe des Scheiterns der ersten Bewerbung.

Alles Tatsachen, nachzulesen im Tätigkeitsbericht der Landesebeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg 2006/2007.

Informationelle Selbstbestimmung und die Praxis

Jeder Brandenburger und jede Brandenburgerin hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Landesverfassung, Art. 11 Absatz 1). Er bzw. sie kann über die

Preisgabe und Verwendung von persönlichen Daten selbst bestimmen, hat das Recht auf Auskunft über die Speicherung von persönlichen Daten und auch auf Einsicht in Akten und andere amtliche Unterlagen, soweit sie ihn/sie betreffen und Rechten Dritten nicht entgegen stehen. Persönliche Daten dürfen nur mit freiwilliger und ausdrücklicher Zustimmung des Berechtigten erhoben, gespeichert, verarbeitet, weitergegeben oder sonst verwendet werden.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedeutet also, dass jeder Einzelne für sich entscheidet, welche seiner persönlichen Daten wer wann erhält.

Haben Sie das aber tatsächlich allein in der Hand? Viele Informationen sind sicher nötig – aber wie viele und welche genau? Wer entscheidet das?

- Wie weit dürfen (peinliche) Befragungen von Arbeitslosen gehen?
- Wie weit reichen Steuergeheimnisse?
- Darf es eine generelle Überwachung am Arbeitsplatz geben?
- Wie wird vertrauensvoller Umgang mit Telemedizin gesichert?

Im Zeitalter digital vernetzter Geräte sind Werte wie die Unverletzlichkeit der Wohnung, der Schutz des Privateigentums oder das Briefgeheimnis nicht mehr viel wert, wie wir es gerade in den vergangenen Monaten wiederholt erleben.

Lidl: Im März 2009 wurden in einem Abfalleimer einer Autowaschanlage sensible Mitarbeiterdaten des Discounters Lidl gefunden. Darunter waren Lohnabrechnungen der Mitarbeiter mit Gehalts- und Kontodaten, Kopien von Sozialversicherungsausweisen, Kündigungsschreiben, ein Bescheid über den Grad der Schwerbehinderung einer Mitarbeiterin und interne Bewertungen von Personal in der Einarbeitungsphase. Alles mit vollen Namen, Geburtsdaten und privater Adresse. Außerdem wurden Formulare gefunden, in denen handschriftlich Krankheitstage von Mitarbeitern eingetragen sind; neben dem Namen der Mitarbeiter und der Dauer ihrer Abwesenheit wurde in einer separaten Spalte auch der „Grund der Krankheit“ aufgezeichnet.

Amazon: Ausgerechnet zwei Bücher von George Orwell, nämlich „1984“ und „Farm der Tiere“ löschte Amazon von den Kindle-Lesegeräten all jener, die diese Werke elektronisch erworben hatten. Mit einem Software-Befehl brachte der Buchhändler die Bücher, die doch gekauft und bezahlt worden waren, zum Verschwinden. Es hatte sich herausgestellt, dass sie gar nicht hätten verkauft werden dürfen, weil der Verlag nicht die Rechte

für den elektronischen Vertrieb besaß. Die ahnungslosen Käufer hatten gewissermaßen unwissentlich Raubkopien erworben. Wäre das in einem herkömmlichen Buchladen geschehen, hätten die Käufer es vermutlich nie erfahren.

Telekom: Der Diebstahl von über 17 Millionen T-Mobile-Kunden-Daten, die offenbar aus den Rechenzentren der Telekom-Tochter stammten, ist auch deshalb brisant, weil auch persönliche Angaben prominenter Politiker, Wirtschaftsführer oder Kirchenvertreter betroffen sind. Deren Sicherheit könnte dadurch gefährdet sein. Das Bundesinnenministerium gab bereits beim Bundeskriminalamt in mehreren Fällen Gefährdungsanalysen in Auftrag. Täter und Hintermänner des Datenklau sind bislang nicht bekannt. Laut Telekom umfassen die Datensätze neben Namen und Anschrift die Mobilfunknummer, teils das Geburtsdatum und in einigen Fällen auch die E-Mail-Adresse. Es seien aber keine Bankverbindungen, Kreditkartennummern oder Verbindungsdaten weitergegeben worden. Recherchen im Internet und in Datenbörsen hätten keine Anhaltspunkte geliefert, dass die Daten im Schwarzmarkt angeboten worden seien. Was passiert nun bei solchen Verstößen?

Nicht viel, leider. Derzeit ist nur eine Beanstandung durch die Landesdatenschutzbeauftragte möglich – also der „Hinweis“, dass es nicht richtig läuft.

Unser Vorhaben: Datenschutz in eine Hand

Dem Datenschutz muss im Land Brandenburg nach unserer Auffassung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Für DIE LINKE in Brandenburg ist der Datenschutz ein Schlüsselprojekt für die Zukunft. Wir werden uns dafür einsetzen, die Landesdatenschutzbeauftragte in Brandenburg aufzuwerten, indem

- ihre Zuständigkeit auch auf den privaten Bereich erweitert wird;
- sie in ihrer Unabhängigkeit gestärkt wird;
- sie mehr Personal erhält, um die Behörden und Unternehmen umfassend beraten und die zunehmenden Bürgerbeschwerden zuverlässig und wirksam bearbeiten zu können;
- sie bei angezeigten bzw. aufgedeckten Verstößen auch Sanktionen aussprechen kann, wie z.B. Bußgeldbescheide oder die Verfügung der Schließung von Internetseiten;
- öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, im Falle von Datenpannen unverzüglich eine Information an die Landesdatenschutzbeauftragte zu geben.

Falls Sie Fragen oder weitere Vorschläge haben, sprechen Sie uns an oder schreiben Sie an:
Wahlquartier im Potsdamer Hauptbahnhof, Telefon: 0331 – 550 66 09 oder E-Mail: wahlquartier@dielinke-brandenburg.de

www.brandenburg-waehlt-rot.de

Herausgeber: Landesverband DIE LINKE Brandenburg, 14469 Potsdam, Alleestraße 3